

Benutzungs- und Gebührenreglement Kirchliches Zentrum Lee Riniken

Das kirchliche Zentrum Lee ist ein Ort der Besinnung und Begegnung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Zentrum Lee und gutes Gelingen Ihres Anlasses. Alle Benutzer sind angehalten, zum Zentrum Lee und dessen Installationen und Einrichtungen Sorge zu tragen.

Reservierung: Sekretariat Tel. 079 551 87 40, sekretariat@ref-umiken.ch.

Die verantwortliche Person erhält die notwendigen Schlüssel und Instruktionen für die Benutzung. Sie ist verantwortlich, dass am Ende alle elektrischen Geräte ausgeschaltet, alle Wasserhähne abgestellt, alle Lichter gelöscht und alle Fenster und Türen geschlossen sind.

Instruktion: Folgende Dienstleistungen sind inbegriffen (maximal 1 Stunde):

- Schlüsselübergabe
- Instruktion aller Geräte und Maschinen
- Einstellen der Mikrofonanlage
- Nachkontrolle am darauffolgenden Werktag.

Verlangt der Veranstalter weitere Dienstleistungen, werden diese mit CHF 40.00/Stunde in Rechnung gestellt.

Benutzung: Es dürfen nur die zur Benutzung freigegebenen Räume und Anlagen beansprucht werden. Der Veranstalter sorgt für Ruhe und Ordnung. In allen Räumlichkeiten ist Rauchen verboten. Haustiere haben keinen Zutritt.

Installationen: Vorhandene Installationen dürfen nicht geändert werden und nur von dem/der Hauswart*in selbst bzw. gemäss deren Instruktion bedient werden.

Für anlassbedingte Installationen ist eine Erlaubnis einzuholen.

Bestuhlung: Das Einrichten der Räume ist Sache des Veranstalters.

Bitte beachten Sie, dass das Einrichten (inklusive Anlieferungen) während kirchlichen Handlungen im Saal untersagt ist.

Im grossen Saal ist Konzertbestuhlung Standard.

Je nach Folgeanlass können andere Weisungen für die Rückgabe erteilt werden.

Platzzahl:	Konzertbestuhlung mit geschlossenen Seitenwänden	120 Personen
	Konzertbestuhlung mit offenen Seitenwänden	160 Personen

- Orgel:** Die Orgel darf nicht verschoben werden.
Folgekosten (mind. CHF 300.00) sind vom Veranstalter zu tragen.
- Parkplätze:** Die offiziellen Parkplätze des Zentrums Lee dürfen benutzt werden. Vor dem Haupteingang darf nicht parkiert werden.
Für Anlieferungen befindet sich ein Eingang auf der Westseite des Gebäudes.
Genügen die offiziellen Parkplätze nicht, muss der Veranstalter mit der Gemeindeverwaltung Riniken Kontakt aufnehmen.
Wir bitten um Ihre rücksichtsvolle Zu- und Wegfahrt, bitte informieren Sie auch Ihre Gäste. Auf benachbarten Privatgrundstücken darf nicht parkiert werden.
- Benutzungszeit:** Die Räumlichkeiten müssen spätestens zu den unten angegebenen Zeiten geräumt, gereinigt und verlassen sein.
- Sonntag bis Donnerstag 24.00 Uhr
 - Freitag und Samstag bis 01.00 Uhr
- Bitte beachten Sie, dass an Sonntagen jeweils morgens im Kirchlichen Zentrum Lee ein Gottesdienst gefeiert wird.
- Lärmschutz/
Nachtruhezeit** Zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr morgens muss die Nachtruhezeit eingehalten werden. Dies betrifft auch laute Gespräche, Gelächter und Musik im Freien bzw. bei offenen Fenstern.
- Apotheke:** Eine Hausapotheke befindet sich in der Küche.
- Haftung:** Der Veranstalter sorgt für sachgerechte und schonende Nutzung des Gebäudes, Mobiliars, der Anlagen und Geräte.
Für jegliche Art der Beschädigungen haftet der Veranstalter. Versicherung ist Sache des Veranstalters. Schäden sind unverzüglich, spätestens am darauffolgenden Werktag, zu melden.
Die Reformierte Kirche Umiken haftet nicht für jegliche Art von Forderungen.
- Weisungen:** Den Weisungen und Anordnungen erteilt durch den/die Hauswart*in oder die Kirchenpflege ist Folge zu leisten.
- Abgabe:** Alle genutzten Räume und Einrichtungen müssen in gereinigtem Zustand verlassen werden.
Am nachfolgenden Werktag ist der Schlüssel abzugeben.
Allfällig notwendige Nachreinigungen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
Der Abfall ist in gebührenpflichtigen Säcken im Container an der Außenwand des Kirchlichen Zentrums Lee zu entsorgen.

Gebühren:

Die nachstehenden Gebühren gelten für alle Mitglieder der Reformierten Kirche Umiken, der Katholischen Kirche Brugg-Nord sowie die Einwohner der Gemeinde Riniken. (Die Gebühren für Nicht-Mitglieder/Auswärtige sind separat erwähnt).

Saal:	Konzertbestuhlung Standard	CHF 250.00
	- Nicht-Mitglieder/Auswärtige	CHF 300.00
	Küche zum Saal inkl. Geschirr	CHF 150.00
	- Nicht-Mitglieder/Auswärtige	CHF 200.00
Foyer- und Unterrichtszimmer:		CHF 100.00
	mit Küche	CHF 150.00
	- Nicht-Mitglieder/Auswärtige	CHF 150.00
	- Nicht-Mitglieder/Auswärtige mit Küche	CHF 200.00

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente und tritt per 01.02.2024 in Kraft



Im Namen der Kirchenpflege
Vize-Präsident, Martin Dietiker

Riniken, Januar 2024